

Liebe Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem am letzten Samstagabend das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) mit der 15. Mail zum Umgang mit dem Corona-Virus die für den geplanten Schulstart am 23.04.2020 gültigen Maßgaben veröffentlicht hat, möchte ich alle an Schule Beteiligten über die Umsetzung der Vorgaben an der GHS Kerpen in Horrem informieren. Als Grundlage dient dabei die 15. Mail des MSB.

## I. Pflichtige schulische Veranstaltungen

Die Teilnahme am Unterricht ab dem 23.04.2020 und den anderen damit im Zusammenhang stehenden schulischen Veranstaltungen ist **verpflichtend**

- für die Schülerinnen und Schüler weiterführender allgemeinbildender Schulen mit bevorstehenden Terminen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 oder des Mittleren Schulabschlusses (vgl. SchulMail Nr. 14, IV. Ziffer 3).

Der für Donnerstag und Freitag (23. und 24.04.2020) gültige Stundenplan wird spätestens am Mittwoch (22.04.2020) auf der Homepage veröffentlicht.

## II. Unterrichtsteilnahme von Schülerinnen und Schülern

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern, gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.

In der Folge **entfällt** die Pflicht zur **Teilnahme am Präsenzunterricht**. Diesen Schülerinnen und Schülern sollen Lernangebote für zu Hause gemacht werden (Lernen auf Distanz).

Eine **Teilnahme an Prüfungen** ist für diese Schülerinnen und Schülern durch besondere Maßnahmen zu ermöglichen. So muss das Schulgebäude zu einer bestimmten Zeit einzeln oder durch einen gesonderten Eingang betreten werden können und erforderlichenfalls die Prüfung in einem eigenen Raum durchgeführt werden. Können diese Schutzmaßnahmen nicht sichergestellt werden, soll ein Nachholtermin unter dann geeigneten Bedingungen angeboten werden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen.

Insbesondere bei nachfolgenden Vorerkrankungen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19):

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. koronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus

- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

### **III. Anforderungen an die Hygiene in der Schule**

#### **1. Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Unterricht ab dem 23.04.2020 und Abschlussprüfungen)**

##### **Mailtext vom 18.04.2020 (15. Mail):**

Die Teilnehmerzahl ist zu begrenzen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und der Zahl der benötigten Aufsichtspersonen. Es muss zwischen den Schülerinnen und Schülern (Prüflingen) und zwischen diesen und Lehrkräften (Prüfende / Aufsichtspersonal) ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden können.

Es hat eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung zu erfolgen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

##### **Umsetzung an der GHS Kerpen in Horrem:**

Die Klasse 10c (Typ A) wird der 1. Etage des Hauptgebäudes zugeordnet. Es stehen insgesamt 5 Klassenräume zur Verfügung. Die Gruppengröße beträgt in vier Gruppen jeweils 5 Schülerinnen und Schüler (Klassenräume MÜ 102 bis 105) und in einer Gruppe 6 Schülerinnen und Schüler (Raum der Übermittagsbetreuung; MÜ 101).

Die Klasse 10a (Typ B) wird der 2. Etage des Hauptgebäudes zugeordnet. Es stehen insgesamt 4 Klassenräume zur Verfügung. Die Gruppengröße beträgt in vier Gruppen jeweils 5 Schülerinnen und Schüler (Klassenräume MÜ 202 bis 205).

Die Klasse 10b (Typ A) wird der Burgschule zugeordnet. Es stehen insgesamt 5 Klassenräume zur Verfügung. Die Gruppengröße beträgt in fünf Gruppen jeweils 5 Schülerinnen und Schüler (Klassenräume BU 002, 004, 102, 104, 105).

Es ist pro Unterrichtsraum nur die zu besetzende Anzahl von Schülerplätzen vorhanden. An jedem Sitzplatz ist ein laminiertes Namensschild angebracht.

#### **2. Persönliches Verhalten**

##### **Mailtext vom 18.04.2020 (15. Mail):**

Neben Beachten der Husten- und Nieß-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

##### **Umsetzung an der GHS Kerpen in Horrem:**

Die o.g. Anordnung muss durch Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte umgesetzt werden.

#### **3. Ausschluss von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Symptomen**

Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme an Unterricht und Prüfungen auszuschließen. Die Beteiligten (Prüflinge und Prüfende) sollten keiner gefährdeten Gruppe (s.o.) angehören.

##### **Umsetzung an der GHS Kerpen in Horrem:**

Die Erziehungsberechtigten haben darauf zu achten, dass ihre Kinder nur symptomfrei die Schule besuchen.

#### **4. Gestaltung des Unterrichts- bzw. Prüfungsraums**

##### **Mailtext vom 18.04.2020 (15. Mail):**

Die Gestaltung der Räumlichkeit muss von der Tisch- und Sitzordnung, dem Zugang zum Raum (auch Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen) und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Toiletten und Waschgelegenheiten die Gewähr bieten, dass der vorgegebene Mindestabstand zwischen Prüflingen und Prüfern von 1,5 Metern zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. Die Handkontaktflächen wie z.B. Tische sollen leicht zu reinigen sein.

##### **Umsetzung an der GHS Kerpen in Horrem:**

In den Unterrichts-/Prüfungsräumen betragen der Abstand zwischen den Sitzplätzen und die Breite der Verkehrsflächen (z.B. Zugang zum Waschbecken) jeweils mindestens 2m.

Es ist pro Unterrichtsraum nur die zu besetzende Anzahl von Schülerplätzen vorhanden. An jedem Sitzplatz ist ein laminiertes Namensschild angebracht.

Es erfolgt eine arbeitstägliche Reinigung von Kontaktflächen (insbesondere Handkontaktflächen).

In den Osterferien erfolgte eine Grundreinigung der Schule einschließlich der Desinfektion.

Der Toilettengang erfolgt für die Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit. Der dafür benötigte Schlüssel wird im Sekretariat ausgegeben. So kann gewährleistet werden, dass nur ein/e Schüler/in die Toilette benutzt. Seifenspender, Papiertücher und Müllgefäße sind in den Schülertoiletten ebenfalls vorhanden.

#### **5. Erweiterte Präventivmaßnahmen durch Tragen von Masken**

##### **Mailtext vom 18.04.2020 (15. Mail):**

Eine Maskenpflicht ist nur dann erforderlich, wenn die gebotene Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann.

##### **Umsetzung an der GHS Kerpen in Horrem:**

s.o.: Einhaltung der Sicherheitsabstände in den Klassenräumen

Die Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe betreten das Hauptgebäude über 2 Eingänge (Haupteingang und Eingang zum Mensagebäude zeitversetzt. Pro Eingang betreten maximal 10 Schülerinnen und Schüler die Schule. Die Flure auf der 1. und 2. Etage sind in der Mitte abgetrennt, sodass in jedem Flurabschnitt 2 zu benutzenden Klassenräume zugänglich sind.

Beim Benutzen des Treppenhauses müssen die Schülerinnen und Schüler den Mindestabstand von 2m einhalten.

Das Tragen eines Mundschutzes in Räumen mit mehreren Personen ist natürlich zu empfehlen. Das Land NRW und der Schulträger, die Kolpingstadt Kerpen, stellen keine Mundschutzvorrichtungen für das Personal oder unsere Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Sollten Sie Mundschutzvorrichtungen besitzen, empfehlen wir das Tragen des Mundschutzes.

Eine Anleitung, Mundschutzvorrichtungen selbst herzustellen, findet man unter:  
<https://youtu.be/hL4a0dmdBMI>

## **6. Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten**

### **Mailtext vom 18.04.2020 (15. Mail):**

Es ist für ausreichende Hände-Waschmöglichkeiten zu sorgen. Die Sanitäreinrichtungen müssen mindestens mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet sein. Sie müssen unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar sein. Der Zugang zur Händedesinfektion sollte vor Eintritt in den Unterrichts- bzw. Prüfungsraum und gegebenenfalls zusätzlich an gut erreichbaren Plätzen im Gebäude wie z.B. auf Fluren ermöglicht werden. Auf das Händeschütteln soll verzichtet werden. Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden. Hautverträgliche Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis können bei nicht sichtbarer Verschmutzung alternativ benutzt werden.

### **Umsetzung an der GHS Kerpen in Horrem:**

In jedem Unterrichts-/Prüfungsraum steht ein Waschbecken mit Seifenspender und Papierhandtüchern zur Verfügung. Die Gangbreite zum Waschbecken beträgt mindestens 2m.

In den Eingangsbereichen der Schule steht ein Gerät zur Handdesinfektion zur Verfügung.

## **7. Mittel für die Händehygiene und für Reinigung und Flächendesinfektion**

### **Mailtext vom 18.04.2020 (15. Mail):**

Bei Verwendung von Desinfektionsmitteln für bestimmte, häufig von unterschiedlichen Personen berührten Flächen sollten nur geeignete Desinfektionsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet werden. Ihr Schulträger verfügt dazu über die notwendigen Informationen.

### **Umsetzung an der GHS Kerpen in Horrem:**

Das Reinigungspersonal ist entsprechend durch den Schulträger instruiert.

## **8. Standards für die Sauberkeit in den Schulen**

### **Mailtext vom 18.04.2020 (15. Mail):**

Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händekontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, sollen durch eine arbeitstägliche Reinigung und in zuvor definierten Bereichen (z.B. Handkontaktflächen, gemeinsam benutzte Tastaturen, Sanitäreinrichtungen, Türkliniken und Treppenläufe) ggfls. durch eine zusätzliche Flächendesinfektion mittels Wischdesinfektion (z.B. vorgetränkte Wischtücher) dekontaminiert werden. Es sollten nur geeignete Desinfektionsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet werden. Ihr Schulträger verfügt dazu über die notwendigen Informationen.

### **Umsetzung an der GHS Kerpen in Horrem:**

Das Reinigungspersonal ist entsprechend durch den Schulträger instruiert.

## **9. Hygieneplan**

### **Mailtext vom 18.04.2020 (15. Mail):**

Die ergriffenen Maßnahmen sollen Eingang finden in den Hygieneplan nach § 36 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz.

#### **Umsetzung an der GHS Kerpen in Horrem:**

Die getroffenen Maßnahmen finden Eingang in den aktuell gültigen Hygieneplan.

### **10. Kommunikation der Prüfungsbedingungen**

#### **Mailtext vom 18.04.2020 (15. Mail):**

Informationen zu den Prüfungsvoraussetzungen sollen schriftlich zusammengefasst werden und allen Beteiligten einschließlich der Erziehungsberechtigten, des sonstigen Schulpersonals und sonstiger Personen, die sich während des Unterrichts und der Prüfungen im Schulgebäude aufhalten, ausgehändigt oder in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden.

#### **Umsetzung an der GHS Kerpen in Horrem:**

Die grundlegenden Informationen zu Unterricht und zur Prüfungsdurchführung wurden dargestellt. Die genauen Ablaufplanungen und die Termine für die Abschlussprüfungen werden auf der Homepage rechtzeitig veröffentlicht.

### **11. Schülertransport in der Kolpingstadt Kerpen:**

Nach Information des Schulträgers anlässlich der Sitzung des Schulverwaltungsamtes mit den Schulleitungen der weiterführenden Schulen am 16.04.2020 verkehrt die REVG nach den normalen Fahrplänen. Die Kapazität kleiner Busse beträgt 25 Personen, große Busse können 35 Personen transportieren.

Aufgrund des guten Wetters kann man die Möglichkeit nutzen, mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen. Wenn Sie die Möglichkeit haben, Ihr Kind mit dem Pkw zur Schule zu transportieren, wäre dies sicher auch eine Option.

## **IV. Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler**

Ein besonderes Thema ist der Umgang mit Ängsten vor Ansteckung mit dem Corona-Virus (COVID-19), die neben Lehrkräften auch Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern ggf. haben. Diese Ängste müssen in jedem Fall ernst genommen werden. Für die Betroffenen ist es hilfreich, möglichst umfassend und transparent über die vor Ort geltenden Sachverhalte und die durchgeführten Hygienemaßnahmen informiert zu werden. Verunsicherte Menschen benötigen klare Information: Was kann ich selbst tun, wie geht es weiter, auf welche Unterstützungsangebote kann ich zurückgreifen?

Sollte es sich hierbei um Ängste handeln, die sehr stark ausgeprägt sind, können sich alle zuvor genannten Betroffenen auch an die für sie zuständige Schulpsychologische Beratungsstelle wenden, die Kontaktdaten finden Sie hier:

[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu\\_Coronavirus\\_Schulpsychologische-Dienste/index.html](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu_Coronavirus_Schulpsychologische-Dienste/index.html)

Mehr Informationen zum Thema "Umgang mit Ängsten" sind auf der Informationsseite „Schule und Corona“ zusammengestellt:

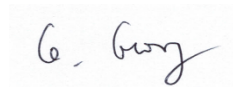
<http://schulpsychologie.nrw.de/schule-und-corona/lehrkraefte/aengste/index.html>

Auf dieser Informationsseite gibt es darüber hinaus auch weitere Informationen für Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler zu Themen wie Gestaltung des ersten Unterrichtstages, Umgang mit heterogenen Lernausgangslagen, Eltern- und Schülerfragen.

Wir hoffen, dass uns der Wiedereinstieg in den Schulbetrieb gut gelingen wird. Notwendig sind dazu sicher Selbstdisziplin, das Befolgen von Anordnungen und eine hohe Konzentration.

Sollte es Aktualisierungen/Änderungen geben, informieren wir Sie hierüber zeitnah auf der Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Georg', is placed on a light grey rectangular background.

Gabriele Georg, Rektorin